



Dr. Nikolaus von Bomhard
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2025 seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung uneingeschränkt wahr. Die Teilnahmequote der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 97 % (Details hierzu finden Sie am Ende des Berichts des Aufsichtsrats und unter www.munichre.com/aufsichtsrat). Die Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse fanden überwiegend in Präsenz statt. Einzelne Sitzungen wurden auch virtuell per Videokonferenz oder als Hybrid-Sitzungen abgehalten, das heißt, etwa die Hälfte der Teilnehmer war vor Ort anwesend, die restlichen Teilnehmer nahmen virtuell teil.

Wir haben den Vorstand bei seiner Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und ihn bei allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten. Prüfungsmaßnahmen gemäß § 111 Abs. 2 Satz 1 AktG waren zu keinem Zeitpunkt erforderlich.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand bezog uns in alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen rechtzeitig und unmittelbar ein. In den Sitzungen diskutierten wir ausführlich die Berichte des Vorstands. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war in jeder Hinsicht geprägt von zielgerichtetem und verantwortungsvollem Handeln zur erfolgreichen Entwicklung von Munich Re. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt.

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete uns der Vorstand zeitnah und umfassend über wichtige Ereignisse im Konzern, wie die Unterzeichnung der Transaktionsdokumente zur vollständigen Übernahme des US-Versicherers Next Insurance Inc. Zur Vorbereitung der Sitzungen fanden zudem regelmäßig separate Gespräche der Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer mit dem Vorstandsvorsitzenden Joachim Wenning statt.

Zwischen den Sitzungen führte ich regelmäßig Gespräche mit dem Vorstandsvorsitzenden. Dabei erörterten wir unter anderem Fragen der strategischen Ausrichtung, der Nachfolgeplanung, des Risikomanagements und der Compliance sowie die aktuelle Geschäftslage und die Auswirkungen der geopolitischen Krisen auf Munich Re. Als Vorsitzender des Prüfungsausschusses stand Maximilian Zimmerer auch außerhalb der Sitzungen in regem Kontakt mit dem Chief Financial Officer Christoph Jurecka.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Im Berichtsjahr fanden sieben Aufsichtsratssitzungen statt. Die Sitzung am 25. Februar 2025 wurde als Hybrid-Sitzung, die weiteren Sitzungen in Präsenz abgehalten. Regelmäßig erörterten wir mit dem Vorstand den Geschäftsverlauf sowie aktuelle Themen. Hierbei gingen wir intensiv auf strategische Überlegungen des Vorstands zu den einzelnen Geschäftsfeldern ein. Der Vorstand berichtete uns laufend über die Kapitalanlagen des Unternehmens. Dabei wurden die Entwicklung der Weltwirtschaft und der Finanzmärkte sowie die Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens eingehend thematisiert. Wir haben den Vorstand außerdem

in für die zukünftige Ausrichtung des Unternehmens wichtigen Belangen, im Berichtsjahr insbesondere zur Unternehmensstrategie, beraten. Über die genannten Sachverhalte hinaus befassten wir uns 2025 in den einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit folgenden konkreten Themen:

Am 25. Februar setzten wir uns mit den vorläufigen Zahlen zum Jahres- und Konzernabschluss 2024 und der Kapitalrückgabepolitik auseinander. Wir erörterten und beschlossen die Bewertung des Jahresbonus 2024 sowie des Mehrjahresbonus 2021 bis 2024 und die entsprechenden Bonuszahlungen an den Vorstand. In dieser Sitzung verabschiedeten wir zudem den Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 und dessen Vorlage an die Hauptversammlung 2025. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der versicherungsaufsichtsrechtlich gebotenen Selbsteinschätzung seiner Mitglieder hinsichtlich ihrer Kenntnisse in Themenfeldern, die für die Beratung und Überwachung des Vorstands von Munich Re wichtig sind. Ferner setzte er sich mit der aus dieser Selbsteinschätzung abgeleiteten und in der Erklärung zur Unternehmensführung offenzulegenden Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat auseinander. Die Kompetenz des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit liegt auf einem sehr hohen Niveau. Der Aufsichtsrat verfügt – unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten – über eine angemessene Vielfalt an Qualifikationen, Kenntnissen und Erfahrungen, um die Geschäftsentwicklung von Munich Re sachkundig zu begleiten und zu überwachen.

Am 18. März standen der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024, der zusammengefasste Lagebericht (inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung) sowie die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung auf der Agenda. Außerdem beschlossen wir die wiederholte Bestellung der amtierenden Vorstandsmitglieder Michael Kerner, Clarisse Kopff und Mari-Lizette Malherbe und bestätigten in diesem Zusammenhang ihre fachliche Eignung und Zuverlässigkeit. Darüber hinaus passten wir die Regularien zu Gehaltsnebenleistungen, Sachbezügen und sonstigen Regelungen für Mitglieder des Vorstands an. Der Vorstand informierte uns über die geplante vollständige Übernahme des US-Versicherers Next Insurance Inc., aktuelle Entwicklungen im Rückversicherungsmarkt und ausgewählte Themen aus dem Risikomanagement.

Am 30. April nutzten wir die Sitzung vor Beginn der Hauptversammlung für letzte Vorbereitungen der Hauptversammlung, die als Präsenzveranstaltung durchgeführt wurde.

Am 22. Juli fand eine Sitzung des Aufsichtsrats in Abwesenheit des Vorstands statt. Im Rahmen dieser Sitzung tauschten wir uns intensiv über unsere Zusammenarbeit aus und beurteilten, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (Selbstbeurteilung).

Am 23. Juli berieten und entschieden wir über die Ernennung von Christoph Jurecka als Nachfolger von Joachim Wenning zum Vorsitzenden des Vorstands. Außerdem bestellten wir Andrew Buchanan und Robin Johnson in den Vorstand und bestätigten in diesem Zusammenhang ihre fachliche Eignung und Zuverlässigkeit. Zudem nahmen wir Änderungen am Vorstandsvertrag vor. Ferner wurde uns der gruppenweite Vergütungsbericht 2024 gemäß Solvency II und Versicherungs-Vergütungsverordnung vorgelegt. In dieser Sitzung informierte uns der Vorstand über das US-Geschäft von Munich Re, über den aktuellen Stand der Umsetzung des Projekts zur Zusammenführung der gruppenweiten IT-Organisation sowie die Vorbereitungen zum neuen Strategieprogramm Ambition 2030.

Am 20. Oktober standen turnusmäßig Corporate-Governance-Themen auf der Tagesordnung: die Beschlussfassung über die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im November 2025 sowie die Erörterung des Ergebnisses der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Außerdem wurden die Ziele für die Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium sowie der Kriterienkatalog für die Anteilseignervertreter aktualisiert. Wir legten zudem die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bis zum 31. Dezember 2030 fest und passten die Regularien zu Gehaltsnebenleistungen, Sachbezügen und sonstigen Regelungen für Mitglieder des Vorstands an. Besonders eingehend erläuterte der Vorstand die wesentlichen Aspekte des neuen Strategieprogramms Ambition 2030, die daraufhin intensiv diskutiert wurden. Zudem berichtete der Group Chief Compliance Officer über die Compliance-Organisation von Munich Re.

Am 10. Dezember überprüften wir die Vorstandsbezüge und setzten nach eingehender Beratung die Ziel-Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands ab 2026 fest. Zudem beschlossen wir die Bemessungsgrundlagen für die variable Vergütung 2026 und Anpassungen der Geschäftsverteilung für die Mitglieder des Vorstands. Wir ernannten Stefan Golling mit Wirkung ab 1. Januar 2026 zum Labour Relations Director und bestätigten in diesem Zusammenhang seine fachliche Eignung und Zuverlässigkeit. Dem Prüfungsausschuss wurde die vorbereitende Prüfung des Ertragssteuerinformationsberichts übertragen, der erstmals für das Geschäftsjahr 2025 zu erstellen ist. Zu diesem Zweck haben wir die Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses entsprechend angepasst. Der Group Chief Risk Officer informierte uns über die Risikolage des Konzerns. Wir erörterten eingehend die finanziellen Zielsetzungen der Ambition 2030, die in der Sitzung vorgestellt wurden, und verabschiedeten die vom Vorstand vorgestellte Finanzplanung 2026. Der Vorstand legte uns außerdem den Konzernpersonalbericht vor und erläuterte Schwerpunkte der Personalarbeit im Konzern. Ferner ließen wir uns über die Kapitalanlagestrategie mit Blick auf die verschiedenen Anlageklassen informieren.

Im Rahmen einer schriftlichen Beschlussfassung aktualisierten wir im April die im November 2024 abgegebene Entsprechenserklärung zum DCGK in der Fassung vom 28. April 2022. Grund für die Aktualisierung der Entsprechenserklärung war die Wahl des Aufsichtsratsmitglieds Renata Jungo Brüngger in den Verwaltungsrat der börsennotierten UBS Group AG, die von der Wahl in den Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft der UBS Group AG begleitet wurde. Im Rahmen einer weiteren schriftlichen Beschlussfassung nahmen wir im Mai Anpassungen der Vorstandsverträge, die die Gehaltsnebenleistungen von zwei Mitgliedern des Vorstands betreffen, vor.

Arbeit der Ausschüsse

Es sind sechs Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, denen zum einen bestimmte Angelegenheiten zur Beschlussfassung übertragen sind und die sich zum anderen vorbereitend mit den im Aufsichtsratsplenum anstehenden Themen und Beschlüssen befassen. Über die Arbeit der Ausschüsse erstatteten deren Vorsitzende dem Plenum in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich Bericht.

Einzelheiten zu den Aufgaben der Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Zusammensetzung finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung und unter www.munichre.com/aufsichtsrat.

Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum sechsmal, davon fünfmal in Präsenz und einmal als Hybrid-Sitzung. Er bereitete im Wesentlichen Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor, sofern sie nicht in die Zuständigkeit des Vergütungsausschusses fielen. Einen Schwerpunkt der Arbeit des Personalausschusses bildeten die Vorbereitung der erstmaligen Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie weiterer personeller Veränderungen, insbesondere natürlich die Ernennung von Christoph Jurecka als Nachfolger von Joachim Wenning zum Vorsitzenden des Vorstands. Dabei bereitete der Personalausschuss die Bestätigung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit im Rahmen von Erstbestellungen, wiederholten Bestellungen von bereits amtierenden Vorstandsmitgliedern sowie der Ernennung des Labour Relations Directors vor. Darüber hinaus fasste er Beschluss über die nicht-vergütungsrelevanten Vertragsbestandteile und stimmte der Übernahme von Aufsichtsrats-, Beirats- und vergleichbaren Mandaten durch Vorstandsmitglieder zu. Der Personalausschuss befasste sich zudem – unter Berücksichtigung von Diversitätsgesichtspunkten – mit der Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands.

Der Vergütungsausschuss kam zu sechs Sitzungen zusammen: vier Präsenzsitzungen, eine virtuelle und eine Hybrid-Sitzung. Er bereitete insbesondere die im Bericht zur Arbeit des Plenums bereits erwähnten Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor, soweit diese die Festsetzung der Ziel-Gesamtvergütung, die Festlegung der Bemessungsgrundlagen für die variable Vergütung und deren Bewertung, Gehaltsnebenleistungen und Sachbezüge sowie vergütungsrelevante Bestandteile der Vorstandsverträge betrafen. Der Ausschuss verabschiedete den Vorschlag an das Plenum hinsichtlich der Freigabe des Vergütungsberichts von Vorstand und Aufsichtsrat und dessen Vorlage an die Hauptversammlung.

Der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss befasste sich in seinen fünf Sitzungen, von denen vier in Präsenz und eine hybrid durchgeführt wurden, neben der Vorbereitung der jeweiligen Aufsichtsratssitzung insbesondere mit Themen der Corporate Governance sowie der Nachhaltigkeitsstrategie. Dazu gehörte unter anderem die Vorbereitung der Selbstbeurteilung 2025. Außerdem stimmte der Ausschuss der Beschlussfassung des Vorstands zur Durchführung des Aktienrückkaufprogramms

2025/2026 zu. Er setzte sich zudem mit relevanten Nachhaltigkeitsthemen auseinander. Im Rahmen einer außerordentlichen gemeinsamen Sitzung mit dem Prüfungsausschuss erörterte der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss die geplante Übernahme des US-Versicherers Next Insurance Inc. Nachdem er in dieser Sitzung bereits die Unterstützung der geplanten Übernahme zum Ausdruck gebracht hatte, stimmte er anschließend in zwei schriftlichen Beschlussverfahren der Abgabe eines Kaufangebots zu. Außerdem nahm der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss die Bewertung von Geschäften mit nahestehenden Personen vor (internes Verfahren nach § 111a Abs. 2 AktG). Der Vorstandsvorsitzende informierte den Ausschuss regelmäßig über die Aktionärsstruktur und das jeweils laufende Aktienrückkaufprogramm.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtszeitraum siebenmal, davon einmal zusammen mit dem Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss zur geplanten Übernahme des US-Versicherers Next Insurance Inc. Die Sitzungen wurden mit Ausnahme einer Hybrid-Sitzung als Präsenzsitzungen durchgeführt. Der Abschlussprüfer nahm an sechs Sitzungen teil. Der Prüfungsausschuss befasste sich in der Sitzung am 25. Februar 2025 mit den vorläufigen Abschlusszahlen zum 31. Dezember 2024 und erörterte Fragen des Kapitalmanagements, insbesondere in Bezug auf Dividendenzahlung und Aktienrückkauf. Am 17. März 2025 erörterte der Prüfungsausschuss eingehend den Jahresabschluss der Münchener Rück AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

Des Weiteren befasste sich der Ausschuss im Berichtszeitraum eingehend mit den Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal 2025 und setzte sich ausführlich mit dem Halbjahresfinanzbericht 2025 sowie den Ergebnissen der prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer auseinander. Der Prüfungsausschuss ließ sich zudem regelmäßig über die wesentlichen Kennzahlen gemäß Solvency II informieren und erörterte in diesen Sitzungen die Quartalsberichterstattung an die Aufsicht. Eine weitere wichtige Aufgabe nahm der Ausschuss mit der stetigen Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens sowie der Erörterung der Risikostrategie wahr. Hierzu ließ er sich vom Group Chief Risk Officer – zusätzlich zu dessen vierteljährlichen schriftlichen Berichten – mehrmals ausführlich mündlich informieren. Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion berichtete in der Sitzung am 7. August 2025 zum „Group Actuarial Function Report 2024“. Zudem wurden regelmäßig das interne Kontrollsystem und Compliance-Themen erörtert. Der Group Chief Auditor setzte die Ausschussmitglieder über das Ergebnis der Prüfungen 2024 und unterjährig über Prüfungsergebnisse 2025 sowie die Prüfungsplanungen 2025 und 2026 umfassend ins Bild. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nutzten ferner die Gelegenheit, sich in Abwesenheit des Vorstands regelmäßig – sowohl untereinander als auch zusammen mit dem Group Chief Auditor, dem Group Chief Compliance Officer, dem Group Chief Risk Officer oder dem Abschlussprüfer – zu beraten.

Bei Bedarf fand zusätzlich außerhalb der Sitzungen ein Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Abschlussprüfer zu ausgewählten Themen statt. Zudem stand – unabhängig von den Sitzungen – der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Maximilian Zimmerer, in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer. Dabei diskutierte er mit diesem unter anderem den Fortgang der Prüfung und berichtete hierüber dem Ausschuss.

Der Prüfungsausschuss setzte sich mit aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung, wie der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive, auseinander.

Der Ausschuss überprüfte und überwachte intensiv die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er ließ sich regelmäßig über die nichtprüfungsbezogenen Tätigkeiten des Abschlussprüfers sowie über die Auslastung der gesetzlichen Obergrenze zur Vergabe solcher Aufträge berichten. Außerdem diskutierte er mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Weiterhin wurden dem Prüfungsausschuss die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) für das Geschäftsjahr 2025 vom Abschlussprüfer vorgestellt und erläutert. Die Qualität der Abschlussprüfung wurde regelmäßig durch den Prüfungsausschuss beurteilt. Der Prüfungsausschuss sieht die fachliche Qualifikation und Integrität der handelnden Personen im Prüfungsteam der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) als gewährleistet an. In diesem Zusammenhang besprechen Munich Re und EY mindestens einmal jährlich die Zusammensetzung des Prüfungsteams. Ferner bereitete der Ausschuss für das Aufsichtsratsplenum den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers vor. Nach Beschluss der Hauptversammlung

erteilte der Vorsitzende des Ausschusses EY den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2025 und beauftragte EY auch mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2025. Der Ausschuss legte die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest.

Darüber hinaus traf sich der Ausschuss mit dem im Rahmen der Ausschreibung des Abschlussprüfungsmandats ab dem Geschäftsjahr 2026 ausgewählten Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die über den Status der Vorbereitungen des Abschlussprüferwechsels berichtete.

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtszeitraum zweimal. Beide Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt. Der Ausschuss erörterte die mittelfristige Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat und beriet über die Nachfolge eines ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds. Bei seinem Nominierungsvorschlag für dessen Nachfolge berücksichtigte der Ausschuss die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium sowie den Kriterienkatalog für die Anteilseignervertreter.

Der Vermittlungsausschuss musste auch im Geschäftsjahr 2025 nicht einberufen werden.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat achtet auf eine gute Unternehmensführung. Weitere Informationen zur Corporate Governance und zur Entsprechenserklärung entnehmen Sie bitte der Erklärung zur Unternehmensführung.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter sind alle zehn Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des DCGK.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

Um schon den Anschein einer von persönlichen Interessen beeinflussten Arbeit und Entscheidungsfindung im Aufsichtsrat von vornherein auszuschließen, legt jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte unverzüglich offen. Ich bin dieser Praxis im Geschäftsjahr 2025 einmal gefolgt und habe mich weder an der Beschlussfassung noch an den Erörterungen zu einer Anpassung der Regularien zu Gehaltsnebenleistungen, Sachbezügen und sonstigen Regelungen für Vorstandsmitglieder beteiligt, da ich einzelne Sachzuwendungen und Leistungen erhalte, die darauf basieren.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde auch 2025 eine Informationsveranstaltung zu ihrer Weiterbildung angeboten. Nahezu alle Mitglieder nutzten die Gelegenheit, sich über das Rückversicherungsgeschäft in seiner gesamten Bandbreite sowie das Kapitalanlagemanagement bei Munich Re zu informieren. Außerdem vertieften sie ihre Kenntnisse hinsichtlich der Messmethodik zum Cyber-Sicherheitsziel in der Vorstandsvergütung.

Zusätzlich stellt die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats auf elektronischem Weg umfangreiches Material zum Selbststudium, unter anderem in den Themenbereichen Versicherungstechnik, Risikomanagement, Rechnungslegung, Kapitalanlage, Controlling, Nachhaltigkeit und Digitalisierung, zur Verfügung.

In meiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats habe ich im Rahmen des Investorendialogs, wie jedes Jahr im Vorfeld der Hauptversammlung, Gespräche mit Investoren und Stimmrechtsberatern zu aufsichtsratsspezifischen Themen geführt. Gegenstand der Ende des Jahres geführten Gespräche waren insbesondere einzelne Tagesordnungspunkte der kommenden Hauptversammlung, allgemeine Aufsichtsratsthemen sowie die mittelfristige Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat.

Veränderungen im Vorstand

Robin Johnson wurde mit Wirkung ab 1. August 2025 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er übernahm die neu geschaffene Rolle des Chief Technology Officer von Munich Re.

Nachdem Joachim Wenning den Wunsch geäußert hatte, aus persönlichen Gründen zum 31. Dezember 2025 in den Ruhestand zu treten, befassten sich der Personalausschuss und das Plenum des Aufsichtsrats intensiv mit der Frage seiner Nachfolge. Nach eingehender Diskussion

der denkbaren Alternativen ernannte der Aufsichtsrat am 23. Juli 2025 Christoph Jurecka mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zum Nachfolger von Joachim Wenning an der Spitze von Munich Re. Christoph Jurecka gehört dem Konzern seit 2011 an, zunächst als Mitglied des Vorstands der ERGO Group AG. 2019 wechselte er als Chief Financial Officer in den Vorstand von Munich Re. Mit Christoph Jurecka übernimmt ein ausgewiesener Kenner aller Erst- und Rückversicherungsaktivitäten in der Gruppe sowie ein international angesehener Manager die Unternehmensleitung. Der Aufsichtsrat dankt Joachim Wenning, der in seiner jahrzehntelangen Tätigkeit für Munich Re, davon über acht Jahre als Vorstandsvorsitzender, Herausragendes geleistet hat.

Andrew Buchanan wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2026 zum Mitglied des Vorstands und Nachfolger von Christoph Jurecka als Chief Financial Officer von Munich Re bestellt.

Jahres- und Konzernabschluss 2025 und nichtfinanzielle Informationen

Der Abschlussprüfer EY hat den Jahresabschluss der Münchener Rück AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht (ohne die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung) zum 31. Dezember 2025 ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wurde, ebenfalls durch EY, einer separaten Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen. Der für die Durchführung beider Prüfungen verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Zeitler.

Diese Berichte und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen den Aufsichtsratsmitgliedern vor. Der Prüfungsausschuss befasste sich am 25. Februar 2026 intensiv mit den vorläufigen Abschlusszahlen zum 31. Dezember 2025 und hat Fragen des Kapitalmanagements, insbesondere was Dividendenzahlung und Aktienrückkäufe anbelangt, erörtert. In der Sitzung am 25. Februar 2026 beschäftigte sich der Aufsichtsrat ebenfalls eingehend mit den vorläufigen Abschlusszahlen zum 31. Dezember 2025 und der Kapitalrückgabepolitik.

Am 16. März 2026 bereitete der Prüfungsausschuss den Beschluss des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses vor. Hierzu prüfte er vorab den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Die Prüfung umfasste auch die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, einschließlich der Angaben zur EU-Taxonomie. Der Prüfungsausschuss besprach diese eingehend mit dem anwesenden Abschlussprüfer und ging dabei ausführlich auf die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers ein. Der Ausschuss hat sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen Key Audit Matters einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Der Prüfungsausschussvorsitzende unterrichtete das Aufsichtsratsplenum über das Ergebnis seiner Beratungen. Außerdem befasste sich der Prüfungsausschuss in seiner März-Sitzung mit den vorläufigen Eckdaten der Berichterstattung nach Solvency II, insbesondere mit der Solvency-II-Bedeckungsquote, und berichtete hierüber dem Plenum.

Das Aufsichtsratsplenum prüfte ebenfalls die Abschlüsse der Münchener Rück AG, des Konzerns und den zusammengefassten Lagebericht (inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung) sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 17. März 2026 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Zudem wurden die Prüfungsergebnisse zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung vom Aufsichtsrat berücksichtigt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die Key Audit Matters und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet.

Weitere Ausführungen zum internen Kontrollsystem und dem Risikomanagementsystem finden Sie im Risikobericht und in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Auf Basis dieser umfassenden Prüfung stimmte der Aufsichtsrat den Ergebnissen des Abschlussprüfers zu und erhob keine Einwendungen. Am 17. März 2026 billigte er den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Nach Abwägung aller relevanten Aspekte folgte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Ebenfalls am 17. März 2026 stimmte der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss nach

Erörterung der Beschlussfassung des Vorstands der Durchführung des Aktienrückkaufprogramms 2026/2027 zu.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit. Sie alle haben mit ihrer engagierten Arbeit zu einem sehr erfreulichen Geschäftsergebnis von Munich Re beigetragen.

München, den 17. März 2026

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. von Bomhard', written in a cursive style.

Nikolaus von Bomhard
Vorsitzender

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft im Jahr 2025

Aufsichtsratsmitglieder	Aufsichtsrat	Teilnahmequote Aufsichtsrat	Personal- ausschuss	Ver- gütungs- ausschuss	Präsidial- und Nach- haltig- keitsaus- schuss	Prüfungs- ausschuss	Nominie- rungs- ausschuss
Nikolaus von Bomhard	7/7	100 %	6/6		5/5	7/7	2/2
Anne Horstmann	7/7	100 %			5/5		
Matthias Beier	7/7	100 %					
Clement Booth	7/7	100 %					
Roland Busch	6/7	86 %			4/5		
Grzegorz Czlowiekowski	7/7	100 %					
Martina Grundler	6/7	86 %					
Julia Jäkel	7/7	100 %					2/2
Renata Jungo Brünger	6/7	86 %	6/6	6/6			
Stefan Kaindl	7/7	100 %				7/7	
Carinne Knoche-Brouillon	7/7	100 %					
Gabriele Mücke	7/7	100 %					
Victoria E. Ossadnik	7/7	100 %				7/7	
Ulrich Plottke	7/7	100 %				7/7	
Carsten Spohr	6/7	86 %					
Anita Stocker-Naprawnik	7/7	100 %	6/6	6/6	5/5		
Susanne Terhoeven	7/7	100 %					
Jens-Jürgen Vogel	6/7	86 %					
Jens Weidmann	7/7	100 %		4/6			
Maximilian Zimmerer	7/7	100 %			5/5	7/7	2/2
Teilnahmequote (Durchschnitt)		96 %	100 %	89 %	96 %	100 %	100 %